

Fakultätsbericht der Juristischen Fakultät

Teil 2: Bericht des Studiendekans

Prof. Dr. Tomas Kuhn

Berichtszeitraum: WS 2013/14 und SS 2014



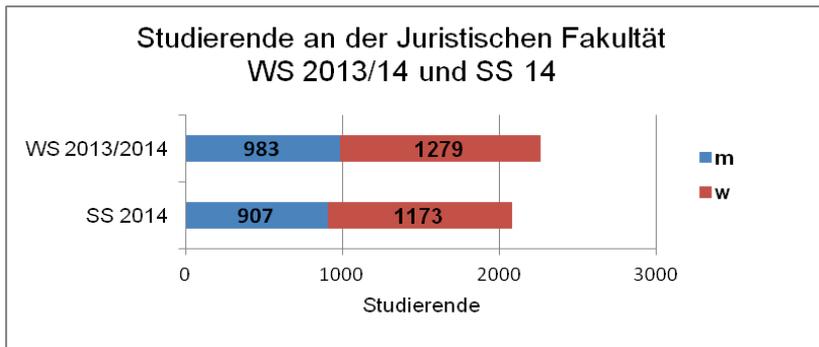
1. Angaben zur Akkreditierung und Reakkreditierung	3
2. Statistischer Überblick	3
a) Studierende nach Studiengang und Geschlecht	3
b) Abschlüsse, Durchschnittliche Fachsemester, Regelstudienzeit und Schwundausgleichsfaktor	3
c) Internationalität: ausländische Studierende, „incomings, outgoings“	4
d) Vergleich Fach- und Hochschulsesemester WS 2013/14	4
e) Lehrangebot/Akademischer Mittelbau	4
aa) Privatrecht	4
bb) Strafrecht	5
cc) Öffentliches Recht	5
dd) Tutorien zum Grundkurs Strafrecht	5
f) Sprachlehrveranstaltungen für Juristen	5
g) Certificate of Studies in European, Comparative and International Law (CECIL)	6
h) Schlüsselkompetenzen	6
i) Vorbereitung auf die Erste Juristische Staatsprüfung / Institut für Rechtsdidaktik	7
aa) Examenskurs	7
bb) Schriftliches und mündliches Probeexamen	7
cc) Klausuranalyse im Einzelgespräch	7
dd) Ergänzende Angebote der Lehrprofessur für Öffentliches Recht	8
j) Lehrerfolg / Lehrerergebnisse	8
aa) Zwischenprüfung	8
bb) Schwerpunktbereiche	8
cc) Ergebnisse der Ersten Juristischen Staatsprüfung 2013/II und 2014/I	9
3. Auswertung CHE-Ranking 2014 und Studienqualitätsmonitor (SQM) 2013	10
a) CHE-Ranking	10
b) Studienqualitätsmonitor	10
4. Fakultätsübergreifende Aspekte zur Lehre	12
a) Einrichtung des Doppelmasterstudiengangs „Deutsches und Russisches Recht“	12
b) Teilnahme am hochschuldidaktischen Programm „Lehre+“	13
5. Kurzes Fazit zur Gesamtsituation von Studium und Lehre	13

1. Angaben zur Akkreditierung und Reakkreditierung

	Akkreditierung		Reakkreditierung
	Von	bis	
Deutsches Recht f. ausl. Studierende (LL.M)	28.06.2011	30.09.2016	
Europarecht (LL.M)	20.12.2010	30.09.2016	

2. Statistischer Überblick

a) Studierende nach Studiengang und Geschlecht



	Anzahl Studierende im WS 13/14	Gesamt davon Anzahl männlich	Gesamt davon Anzahl weiblich	Anzahl Studierende im SS 2014	Gesamt davon Anzahl männlich	Gesamt davon Anzahl weiblich
Juristische Fakultät	2.262	983	1279 (56,5%)	2.080	907	1.173 (56,4%)
Rechtswissenschaft	2.246	979	1.267	2.065	902	1.163
Deutsches Recht f. ausl. Stud. (LL.M)	16	4	12	15	5	10
Europ. Wirtschafts- u. Regulierungsrecht (LL.M.)	0	0	0	0	0	0

b) Abschlüsse, Durchschnittliche Fachsemester, Regelstudienzeit und Schwundausgleichsfaktor

Studiengang	Anzahl Abschlüsse im Prüfungsjahr 2012 (=WS+SS)	Anzahl Abschlüsse Absolventen (m)	Anzahl Abschlüsse Absolventinnen (w)	Durchschnittliche Anzahl Fachsemester	Regelstudienzeit (Anzahl Semester)	Schwundausgleichsfaktor*
Rechtswissenschaft Staatsexamen	165	70	95	9,78	9	0,7506
Deutsches Recht f. ausl. Stud. (LL.M)	8	4	4	2,13	2	1,0455
Europäisches Recht (LL.M.)	7	7	0	4,00	4	k.A.

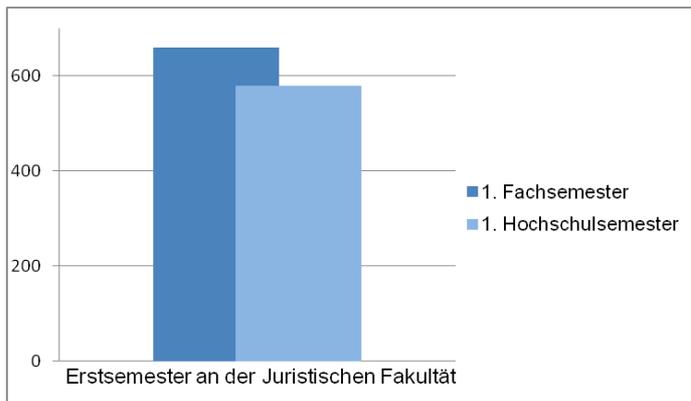
* Der Schwundausgleichsfaktor ist ein Maß für den prozentualen Anteil Studierender, die ihr Studium bis zum Ende der Regelstudienzeit fortsetzen. (Bsp.: Faktor 0,9679 bedeutet, dass 96,79 Studierende ihr Studium bis zum Ende fortsetzen.)

c) Internationalität: ausländische Studierende, „incomings, outgoings“

Studiengang	Studierende im WS 13/14	davon ausländische Stud.*	davon Austauschstud.**	Stud. im SS 2014	davon ausländische Stud.	davon Austauschstud.**	Anzahl "Outgoings" Akad. Jahr 2013/14***
Juristische Fakultät	2262	129	44	2080	124	42	42
Rechtswissenschaft Staatsexamen	2246	114	44	2065	110	42	
Deutsches Recht f. ausl. Studierende (LL.M)	16	15		15	14		
Europarecht (LL.M.)	0						

* Studierende mit Staatsangehörigkeit nicht deutsch
 ** Studierende mit Studienform "kein Abschluss angestrebt"
 *** "Outgoings": nur über DAAD-Programme (ERASMUS)

d) Vergleich Fach- und Hochschulsesemester WS 2013/14



e) Lehrangebot/Akademischer Mittelbau

Im Berichtszeitraum wurden folgende Übungen angeboten.

aa) Privatrecht

WS 2013/14:	SS 2014:
<ul style="list-style-type: none"> • 22 Übungen zu Privatrecht I (Grundkurs Bürgerl. Recht) • 1 Übung zu Privatrecht I für ausländische Studierende • 6 Übungen zu Privatrecht III (Vertragliche Schuldverhältnisse) • 6 Übungen zu Privatrecht III (Mobiliarsachenrecht) 	<ul style="list-style-type: none"> • 29 Übungen zu Privatrecht II (Grundkurs Bürgerl. Recht) • 1 Übung zu Privatrecht II für ausländische Studierende • 6 Übungen zu Privatrecht IV (Immobiliarsachenrecht) • 6 Übungen zu Privatrecht IV (Gesetzliche Schuldverhältnisse)
Insges.: 35	Insges.: 42

bb) Strafrecht

WS 2013/14:		SS 2014:	
<ul style="list-style-type: none"> • 10 Übungen zum Grundkurs Strafrecht II • 4 Übungen zur Vorlesung Strafrecht III 		<ul style="list-style-type: none"> • 11 Übungen zum Grundkurs Strafrecht I • 4 Übungen zur Vorlesung Strafrecht IV 	
Insges.:	14	Insges.:	15

cc) Öffentliches Recht

WS 2013/14:		SS 2014:	
<ul style="list-style-type: none"> • 19 Übungen zum Grundkurs Staatsrecht I • 1 Übung zum Grundkurs Staatsrecht I für ausländische Studierende • 3 Übungen im Verwaltungsrecht für die Zwischenprüfung 		<ul style="list-style-type: none"> • 19 Übungen zum Grundkurs Staatsrecht II • 1 Übung zum Grundkurs Staatsrecht II für ausländische Studierende • 1 Übung zur Methodik des deutschen Rechts für ausländische Studierende • 4 Übungen zum GK Europarecht • 4 Übungen im Besonderen Verwaltungsrecht 	
Insges.:	23	Insges.:	29

dd) Tutorien zum Grundkurs Strafrecht

Die Teilnehmer der Grundkurse im Strafrecht wurden auch wieder von Tutorinnen und Tutoren, d.h. Studierenden ab dem 5. Semester, betreut. Zum Grundkurs Strafrecht II im WS 2013/14 sowie zum Grundkurs Strafrecht I im SS 2014 fanden jeweils neun Tutorien statt.

f) Sprachlehrveranstaltungen für Juristen

Sprache FFA	WS 2013/14				SS 2014			
	Veranstaltungen		Teilnehmer		Veranstaltungen		Teilnehmer	
	AS	HS	AS	HS	AS	HS	AS	HS
Englisch	9	25	220	509	7	22	190	409
Französisch	1	2	27	33	1	2	30	27
Italienisch	-	2	-	38	-	2	-	35
Portugiesisch	-	-	-	-	-	-	-	-
Russisch	-	2	-	20	-	2	-	17
Spanisch	1	2	9	49 ¹	1	2	9	35 ²

¹ 45 nur Jura + 4 Hörverst. KW/WW/Jura.

² 33 nur Jura + 2 Hörverst. KW/WW/Jura.

g) Certificate of Studies in European, Comparative and International Law (CECIL)

Seit dem Wintersemester 2013/14 besteht für Studierende der Juristischen Fakultät ein vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst gefördertes neuartiges Studienprogramm, in dessen Rahmen ein – kleines oder großes – Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme an englischsprachigen Lehrveranstaltungen mit internationalrechtlichen Bezügen erworben werden kann ("Certificate of Studies in European, Comparative and International Law"). Die Teilnahme an CECIL ist sowohl Studierenden der Universität Passau als auch internationalen Studierenden möglich, sodass ein gegenseitiger akademischer und kultureller Austausch gefördert wird. Näheres, insbesondere zu Zielsetzung und Ablauf, findet sich unter <http://www.jura.uni-passau.de/internationales/studienangebote/cecil>.

Im WS 2013/14 haben sich 21 Studierende zu CECIL angemeldet, 17 davon zum Erwerb des kleinen Zertifikats, vier zum Erwerb des großen. Bereits im WS 2013/2014 konnte ein große Zertifikat vergeben werden.

Im SS 2014 haben sich weitere acht Studierende angemeldet, sechs davon zum Erwerb des kleinen Zertifikats. Vergeben wurden im SS 2014 sechs kleine und ein großes Zertifikat.

Hinzu kommt eine nicht unerhebliche Zahl an Studierenden, die an CECIL-Veranstaltungen für den nach § 24 II JAPO erforderlichen Schein oder im Rahmen ihres Schwerpunktbereichsstudiums teilnehmen, Erasmus- und sonstige ausländische Studierende, aber auch Studierende anderer Fakultäten der Universität Passau, z.B. im Rahmen eines Master-Studiums.

h) Schlüsselkompetenzen

WS 2013/2014:	SS 2014:
<ul style="list-style-type: none"> • Academic Legal Writing • Arbeit mit Straffälligen • Basistraining Mediation • Compliance in Wirtschaftsunternehmen – Wirtschaftsethik konkret • Die Praxis des Familienrechts • Juristische Methodenlehre für ausländische Studierende • Kommunikations- und Gesprächsführung: das Mandantengespräch • Legal Presentation Skills • Rhetorik für Juristen • Richterliche Verhandlungstechniken • Selbst-, Zeit- und Lernmanagement für Jura-Studierende • Tax Litigation Simulation – Forensisches Auftreten im Finanzprozess • Verhandeln im juristischen Alltag • Vernehmungslehre und Aussagenanalyse • Vertragsgestaltung in der Praxis • Zeugenbeweis und Lügenerkennung vor Gericht 	<ul style="list-style-type: none"> • Academic Legal Writing • Internationale Rechtsstreitigkeiten im Wirtschaftsverkehr • Kommunikations- und Gesprächsführung: das Mandantengespräch • Legal Presentation Skills • Praxisfragen Unternehmenskauf • Rhetorik für Juristen • Selbst-, Zeit- und Lernmanagement für Jura-Studierende • Täter-Opfer-Ausgleich • Verhandeln im juristischen Alltag • Vernehmungslehre und Aussagenanalyse • Zeugenbeweis und Lügenerkennung vor Gericht

i) Vorbereitung auf die Erste Juristische Staatsprüfung / Institut für Rechtsdidaktik

aa) Examenskurs

Durchführung, Aktualisierung sowie inhaltliche und didaktische Weiterentwicklung des Examenskurses sind zentrale Aufgaben des Instituts für Rechtsdidaktik und damit der drei Lehrprofessuren. Der Kurs dient der umfassenden Vorbereitung auf die Erste Juristische Staatsprüfung. Im Öffentlichen Recht wurde Prof. Kramer wegen seines Forschungsfreisemesters im WS 2013/14 durch PD Dr. Philipp Schaefer vertreten. Im Zivilrecht waren im SS 2014 wegen der Lehrermäßigung von Prof. Kuhn als Studiendekan zusätzlich als Dozenten tätig Prof. Riehm, Inhaber des Lehrstuhls für Deutsches und Europäisches Privatrecht, Zivilverfahrensrecht und Rechtstheorie, sowie Frau Dr. Claudia Mayer, LL.M., wissenschaftliche Assistentin am Lehrstuhl von Prof. Hau. Prof. Riehm betreute das Delikts- und Schadensrecht, Frau Dr. Mayer das Familien- und Erbrecht sowie einen Teil des Zivilprozessrechts. Der Kurs im Arbeitsrecht wurde im WS 2013/14 von Prof. Bayreuther geleitet, Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Rechts und Arbeitsrecht.

Die Zahl der Teilnehmenden am Examenskurs lag im Berichtsjahr im Schnitt bei ca. 120, was dem Niveau des Vorjahres entspricht. Hervorzuheben ist, dass unter den Kursteilnehmern der Anteil an Studierenden, die ausschließlich auf das universitäre Angebot vertrauen, von ca. 1/3 im WS 2008/2009 über ca. 2/3 im SS 2010 auf nunmehr „gefestigte“ gut 90 % gesteigert werden konnte.

bb) Schriftliches und mündliches Probeexamen

Wegen der weiterhin guten Resonanz wurde das halbjährlich wiederkehrende Angebot eines schriftlichen und eines mündlichen Probeexamens fortgeführt. In den regelmäßig durchgeführten Evaluationen im Examenskurs wurde eine Beibehaltung dieser Angebote – wie im Vorjahr – von allen Studierenden, die sich an der Evaluation beteiligt haben, gewünscht. Die Teilnehmerzahlen bestätigen dies ebenfalls: Sie sind auf hohem Niveau nochmals gewachsen.

Im Zivilrecht wurden im Termin 2013-II des Probeexamens 123, 102 und 114 Klausuren korrigiert, im Termin 2014-I 114, 93 und 116 (zum Vergleich: 2012-II: 98, 108 und 106; 2013-I: 92, 96 und 101). Im Strafrecht wurden im Termin 2013-II 103, im Termin 2014-I 119 Klausuren korrigiert (zum Vergleich: 2012-II 83; 2013-I 98), im Öffentlichen Recht im Termin 2013-II 110 und 91, im Termin 2014-I 106 und 98 (2012-II: 99 und 94; 2013-I: 96 und 93).

An dem sich über zwei Tage erstreckenden mündlichen Probeexamen (simulierte mündliche Staatsprüfung) nahmen im Berichtszeitraum aktiv 22 (Dezember 2013; Vorjahr: 26) bzw. 20 (Juni 2014; Vorjahr: 13) Studierende teil; auch zahlreiche Zuhörende (teilweise bis zu 50) waren wieder mit dabei. Im Dezember 2013 prüften im Zivilrecht Prof. Hau, Frau Dr. Mayer und Prof. Riehm, im Strafrecht Prof. Putzke und im Öffentlichen Recht PD Dr. Schaefer und Dr. Thiemann. Im Juni 2014 prüften im Zivilrecht PD Dr. Eichel, Dr. Köhler und Prof. Kuhn, im Strafrecht Frau OstA Raab-Gaudin und Dr. Zimmermann und im Öffentlichen Recht Prof. Kramer.

cc) Klausuranalyse im Einzelgespräch

Auch das seit 2009 bestehende Angebot an die Studierenden, in einem 60- bis 90-minütigen Einzelgespräch ihre Klausurbearbeitungen anhand von zwei bis vier von ihnen im jeweiligen Rechtsgebiet geschriebenen Übungsklausuren zu analysieren, wurde fortgesetzt. Im Rahmen der von den Lehrprofessoren regelmäßig durchgeführten Evaluationen im Kurs wurde die Beibehaltung dieses Angebots – wie im Vorjahr – von allen Teilnehmenden gewünscht.

Wegen des Studiendekanats von Prof. Kuhn wurden die Klausuranalysen im Zivilrecht von Herrn Hettich, einem durch Stundenzuschüsse finanzierten wissenschaftlichen Mitarbeiter, durchgeführt. Prof. Putzke hat wegen seines Forschungsfreisemesters im SS 2014 nur im WS 2013/14 Klausuranalysen angeboten. Im Zivilrecht (Wiss. Mitarbeiter Hettich) haben im WS 2013/14 27 (Vorjahr: 38) und im SS 2014 29 (Vorjahr: 27) Studierende von dem Angebot der individuellen Klausuranalyse Gebrauch gemacht, im Öffentlichen Recht im WS 2013/14 bei PD Dr. Schaefer 16 (Vorjahr bei Prof. Kramer: 30) und im SS 2014 bei Prof. Kramer 43 (Vorjahr: 38) sowie im Strafrecht im WS 2013/14 15 (Vorjahr: 13). Im SS 2014 fand wegen des Forschungsfreisemesters von Prof. Putzke kein Einzelcoaching im Strafrecht statt.

dd) Ergänzende Angebote der Lehrprofessur für Öffentliches Recht

Aus Studienzuschüssen konnte der Lehrprofessur für Öffentliches Recht sowohl im Wintersemester 2013/14 als auch im Sommersemester 2014 eine studentische Hilfskraft zur Verfügung gestellt werden, mit deren Hilfe ergänzende – möglichst „niederschwellige“ – Angebote geschaffen wurden. So gibt es seither eine durchaus rege genutzte Studierendensprechstunde, in deren Rahmen Fragen und Probleme ohne Beteiligung des Lehrprofessors geklärt werden können. Außerdem werden ergänzend zum normalen Examenskurs eine Begleitübung zu Beginn der jeweiligen Kurshälften als Einführung unter dem Titel „Wie arbeite ich richtig mit dem Examenskurs“ und zwei Wiederholungseinheiten mit Skript und darauf aufbauender Falllösung zum Europäischen Unionsrecht und zum Staatshaftungsrecht angeboten, die ebenfalls sehr gut angenommen werden. Ein Ausbau dieser ergänzenden Angebote ist bei Sicherstellung ihrer Finanzierung geplant.

j) Lehrerfolg / Lehrergebnisse

aa) Zwischenprüfung

Im WS 2013/2014 nahmen zwischen 435 und 451 Studierende an den sechs für das Semester anstehenden Klausuren teil. Die meisten von ihnen befanden sich im dritten Fachsemester. 246 Studierende haben die Zwischenprüfung bereits nach dem ersten Versuch bestanden. Rund 195 Studierende haben die Zwischenprüfung erstmals nicht bestanden. An den Wiederholungsklausuren zu Beginn des SS 2014 nahmen zwischen 115 und 171 Studierende teil. 72 Studierende bestanden die Zwischenprüfung nach dem zweiten Versuch. 65 Studierende haben die Zwischenprüfung endgültig nicht bestanden.

Im SS 2014 nahmen zwischen 548 und 550 Studierende an den vier Grundkursklausuren teil. Die meisten davon befanden sich im zweiten Fachsemester. Rund 110 Studierende haben die Zwischenprüfung im Fach Privatrecht erstmals nicht bestanden, rund 130 Studierende im Fach Staatsrecht.

bb) Schwerpunktbereiche

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht zu den Anmeldezahlen der einzelnen Schwerpunktbereiche.

Schwerpunktbereich	Anmeldungen WS 13/14	Anmeldungen SS 2014
SPB 1 Grundlagen des Rechts und des Staates	20	-
SPB 2 Recht der europäischen und internationalen Staatengemeinschaft	10	1
SPB 3 Nationales, europäisches und internationales öffentliches Wirtschaftsrecht	2	1
SPB 4 Internationales Privat- und Handelsrecht	8	1
SPB 5 Ausländisches Recht	Anmeldung erfolgt mit nachträglicher Anerkennung	
SPB 6 Recht der internationalen Wirtschaft	-	-
SPB 7 Internationales Privat- und Wirtschaftsrecht	8	-
SPB 8 Informations- und Kommunikationsrecht	59	1

SPB 9 Gesellschafts- und Steuerrecht	17	-
SPB 10 Arbeits- und Gesellschaftsrecht	16	-
SPB 11 Arbeitsrecht und Grundlagen der Zivilrechtspflege	29	1
SPB 12 Internationales Wirtschafts- und Steuerrecht	1	-
SPB 13 Öffentliches Wirtschafts- und Steuerrecht	5	-
SPB 14 Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht und öffentliches Wirtschaftsrecht	1	-
SPB 15 Internationales Unternehmens- u. Kapitalmarktrecht	7	-
SPB 16 Gesellschaftsrecht und Internationales Privatrecht	2	-
SPB 17 Steuer- und Strafrecht	9	-
SPB 18 Handels- und Wirtschaftsrecht	11	1
SPB 19 Öffentliches und Privates Wirtschaftsrecht	3	-
SPB 20 Rechtsdurchsetzung im Wirtschaftsrecht	9	-
SPB 21 Zivilrechtspflege	15	3
SPB 22 Zivilrechtspflege und Internationales Privatrecht	1	-
SPB 23 Strafrechtspflege	68	3
SPB 24 Straf- und Gesellschaftsrecht	10	3
SPB 25 Strafrecht und Internationales	13	-
Alle Schwerpunkte	324	15

cc) Ergebnisse der Ersten Juristischen Staatsprüfung 2013/II und 2014/I

(1) Termin 2013/II

Im Termin 2013/II wurde die Erste Juristische Staatsprüfung in Passau von insgesamt 166 (100 davon weiblich; das ist ein gegenüber den Vorjahren erneut gestiegener Anteil) Kandidaten mit Ergebnis abgelegt. Davon haben 127 Teilnehmer bestanden. Die Misserfolgsquote lag in Passau damit bei 23,49%, in ganz Bayern bei 32,06%. Von hohen 46,99% der Teilnehmer wurde in Passau ein Prädikatsexamen (Bayern: 39,98%) erzielt, also ein Ergebnis mit der Note „befriedigend“ oder besser (bezogen auch hier ausschließlich auf die Staatsprüfung).

PASSAU	Insgesamt	davon Freiversuch
Teilnehmer mit Ergebnis	166 (100 weiblich)	53 (32 weiblich) = 31,93%
nicht bestanden	39 = 23,49%	9 = 23,08%
ausreichend	49 = 29,52%	17 = 34,70%
befriedigend	48 = 28,92%	13 = 27,08%
vollbefriedigend	26 = 15,66%	11 = 42,31%
gut	4 = 2,41%	3 = 75,00%
sehr gut	0	0

(2) Termin 2014/I

Insgesamt 145 Kandidaten (davon 93 weiblich) haben im Termin 2014/I in Passau die Erste Juristische Staatsprüfung mit Ergebnis abgelegt. Davon haben 110 Teilnehmer bestanden. Im Vergleich mit der bayernweiten Misserfolgsquote, die in diesem Termin bei 29,56% lag, bedeutet dies mit 24,14% erneut den günstigeren Wert. Gleiches gilt für den beachtlichen Wert von 48,28% (Bayern: 43,70%) für das Prädikatsexamen (bezogen auch hier ausschließlich auf die Staatsprüfung), also für ein Ergebnis mit der Note „befriedigend“ oder besser.

PASSAU	Insgesamt	davon Freiversuch
Teilnehmer mit Ergebnis	145 (93 weiblich)	43 (30 weiblich) = 29,66%
nicht bestanden	35 = 24,14%	11 = 31,43%
ausreichend	40 = 27,59%	10 = 25,00%
befriedigend	37 = 25,52%	8 = 21,62%
vollbefriedigend	22 = 15,17%	9 = 40,91%
gut	11 = 7,59%	5 = 45,46%
sehr gut	0	0

3. Auswertung CHE-Ranking 2014 und Studienqualitätsmonitor (SQM) 2013

a) CHE-Ranking

Das CHE-Ranking 2014 (DIE ZEIT vom 08.05.2014) führte für die Juristische Fakultät der Universität Passau in den lehrbezogenen Kategorien (Methode: Studierendenbefragung) ganz überwiegend zu Plätzen in der Spitzengruppe, im Übrigen zu Plätzen in der Mittelgruppe, in keinem Fall also zu einem Platz in der Schlussgruppe. Die Ergebnisse im Einzelnen: Spitzengruppe für die Kategorien Gesamturteil Studiensituation, Lehrangebot, Studierbarkeit, Betreuung, Kontakt Studierende, Berufsbezug, Bibliotheken, Räume und Wissenschaftsbezug; Mittelgruppe für die Kategorien Evaluation, Auslandsaufenthalte und e-learning.

b) Studienqualitätsmonitor

Die Universität Passau beteiligt sich zur Gewinnung unabhängiger Rückmeldungen zur Qualität der Studienbedingungen seit 2007 am Studienqualitätsmonitor, einer von der HIS Hochschul-Informationssystem GmbH in Hannover und der AG Hochschulforschung der Universität Konstanz durchgeführten repräsentativen Befragung von knapp 22.000 Studierenden an 150 Hochschulen. Mitgeteilt werden nur Bewertungen, die durch Fakultätshandeln verändert werden können. Die Auswertung des Studienqualitätsmonitors 2013 (Erhebungszeitraum Juni/Juli 2013) für die Universität Passau ergab für die Juristische Fakultät eine im bundesweiten Vergleich sehr hohe Gesamtzufriedenheit (89 % gegenüber 66 %; in den beiden Vorjahren jeweils 81% gegenüber 62%). Zu beachten ist, dass an der Universität Passau nur ca. 8% der Studierenden der Rechtswissenschaft an der Studie teilgenommen haben. Somit bleibt offen, inwieweit die

Teilnehmer an dieser Studie repräsentativ für die Gesamtgruppe sind. Immerhin harmoniert das sehr positive Gesamtergebnis mit demjenigen aus dem zuvor (oben 3a)) erwähnten CHE-Ranking.

Dem insgesamt hervorragenden Ergebnis liegen namentlich weit überdurchschnittlich gute Bewertungen in folgenden Einzelbereichen zu Grunde (hier nur Abstand von zehn Prozentpunkten oder mehr erwähnt):

- Fachstudienbegleitende Übungen (+25)
- Inhaltliche Abstimmung zwischen Lehrveranstaltungen (+13)
- Engagement der Lehrenden bei der Stoffvermittlung (+14)
- Engagement der Lehrenden für die Studierenden (+14)
- Betreuung durch die Lehrenden in Ihrem Studiengang (+19)
- Fachliche Qualität der Lehrveranstaltungen (+15)
- Didaktische Vermittlung des Lernstoffs (+17)
- Präsentation des Lernstoffs in den Veranstaltungen (+11)
- Diskussionsmöglichkeiten in den Lehrveranstaltungen (+10)
- Angekündigter Stoff wird während der Vorlesungszeit vermittelt (+10)
- Kontaktmöglichkeiten/Zugänglichkeit der Lehrenden (außerhalb von Sprechstunden) (+11)
- Nutzung audiovisueller Medien bzw. Multimediaprogrammen in den Lehrveranstaltungen (+14)
- Durchgeführte Evaluationen haben zu Verbesserungen geführt (+23)
- Rückmeldungen/Feedback zu Lernfortschritten (+16)
- Rückmeldungen/Feedback zu Hausarbeiten, Klausuren, Übungen (+16)
- Vorbereitung auf Klausuren und Prüfungen (+19)
- Verfügbarkeit Computer-/EDV-Plätze (+22)
- Verfügbarkeit Fachliteratur (+17)
- Gesamtzustand der Veranstaltungsräume (z.B. Mobiliar, Wände) (+27)
- Technische Ausstattung (+18)
- Sächlich-räumliche Ausstattung (+24)
- Studienfachberatung durch Lehrende (+21)
- Studentische Studienberatung (z. B. Fachschaft) (+15)
- Angebote zum Erlernen des wissenschaftlichen Arbeitens (+10)
- Studienbezogene E-Learning-Angebote (+10)
- Betreuung in Tutorien (+11)
- Spezielle Angebote in der Studieneingangsphase (+11)
- Erläuterungen zur weiteren Studienplanung (+12)
- Aufbau und Struktur des Studienganges (+17)
- Kein Verzug der ursprünglichen zeitlichen Studienplanung (+15)
- Service- und Beratungsleistungen an der Hochschule (+16)
- Kontaktsituation mit Kommilitoninnen und Kommilitonen (+14)
- Schwierigkeit mit: Konkurrenz unter Studierenden (-11)³

In vielen dieser Bereiche hat die Juristische Fakultät im Vorjahr noch nicht so gute Werte erzielt. Zudem wurden in allen Kategorien, in denen die Werte sich im Vorjahr besonders deutlich vom Bundesdurchschnitt abhoben, auch dieses Jahr wieder zumindest überdurchschnittliche Werte erzielt (einzige Ausnahme: Ertrag der Sprechstunde – jetzt der gleiche Wert wie im Bundesdurchschnitt).

Ungünstige Werte wies die Juristische Fakultät im bundesweiten Vergleich in folgenden Bereichen auf:

- Akademisches Auslandsamt/International Office (-14; im Vorjahr jedenfalls besser als -2⁴)
- Teamfähigkeit, Zusammenarbeit und Aufgabenlösung mit anderen (-5; im Vorjahr -6)
- Schwierigkeit mit: Leistungsanforderungen im Fachstudium (+4; ebenso im Vorjahr)⁵

³ Ein negativer Wert ist hier ein günstiges Ergebnis.

⁴ Mitgeteilt wurden im Vorjahr nur Schwächen mit einer Abweichung von mindestens zwei Prozentpunkten und Stärken mit einer Abweichung von mindestens 13 Prozentpunkten.

- Gute Kurs-/Modul-Wahlmöglichkeiten (-4; im Vorjahr jedenfalls besser als -2)
- Praktische Fähigkeiten, Berufs-/Praxisbezogenheit (-2; im Vorjahr jedenfalls besser als -2)
- Möglichkeit, selbst praktische Erfahrungen zu sammeln (z.B. Einübung berufspraktischer Tätigkeiten und Aufgaben) (-2; im Vorjahr ebenso)
- Ethisches Verantwortungsbewusstsein (-2; im Vorjahr jedenfalls besser als -2)

Der auffällig ungünstige Wert im Bereich „Akademisches Auslandsamt/International Office“ könnte angesichts des großen Unterschieds zum Vorjahr auch auf einem Einmal-Effekt beruhen. Im Übrigen ist bemerkenswert, dass in nur sehr wenigen der weiteren über 150 Kategorien überhaupt negative Abweichungen vom Bundesdurchschnitt vorliegen und überdies der Abstand in keinem Fall mehr als 5 Prozentpunkte beträgt.

In folgenden Bereichen wies die Juristische Fakultät *im Vorjahr* im bundesweiten Vergleich ungünstige Werte auf, während dies mittlerweile nicht mehr der Fall ist:

- Schwierigkeit mit: Konkurrenz unter Studierenden (jetzt -11; Vorjahr +10)⁶
- Möglichkeit, im Studium selbst an der Forschung teilzunehmen (jetzt +6; Vorjahr -8)
- Fachübergreifendes Denken (jetzt +1; Vorjahr -8)
- Gute Berufsvorbereitung (jetzt +3; Vorjahr -2))
- Beratung zur hochschulischen Weiterbildung (z.B. zur Aufnahme eines Masterstudiums) (jetzt +10; Vorjahr -2)
- Teilnehmerzahlen in den Veranstaltungen (jetzt +8; Vorjahr -2)⁷
- Schwierigkeit mit: Bewältigung des Stoffumfangs im Semester (jetzt -6; Vorjahr: +6)⁸
- Fähigkeit⁹, selbstständig forschend tätig zu sein (jetzt 0; Vorjahr -4)
- Mich für mein Fachgebiet begeistern und engagieren (jetzt +5; Vorjahr -3))

Hier ist v.a. auf die beachtliche Verbesserung im Bereich „Schwierigkeit mit: Konkurrenz unter Studierenden“ hinzuweisen. Auch hier bleibt aber abzuwarten, ob es sich um eine dauerhafte Veränderung handelt.

4. Fakultätsübergreifende Aspekte zur Lehre

a) Einrichtung des Doppelmasterstudiengangs „Deutsches und Russisches Recht“

Aufbauend auf dem erfolgreich etablierten, vom DAAD seit über zehn Jahren geförderten deutschsprachigen Studiengang „Deutsches Recht“ in Krasnojarsk (Sibirien), wurden im SS 2014 die Vorbereitungen zur Einrichtung eines deutsch-russischen Doppelmasterstudiengangs erfolgreich abgeschlossen. Das Studium kann ab dem WS 2014/15 aufgenommen werden.

Im Rahmen des Doppelmasterstudiengangs sollen den Studierenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden des deutschen bzw. russischen Rechts so vermittelt werden, dass sie als Juristinnen bzw. Juristen zu Tätigkeiten auf dem Gebiet des deutschen und russischen Rechts befähigt werden; ferner soll das Studium zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten befähigen.

Zielgruppe sind (aus deutscher Perspektive) Juristinnen und Juristen, die vor allem auf dem Gebiet des Wirtschafts- und Steuerrechts mit Bezügen zu Russland in erster Linie in einer Anwaltskanzlei, in einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder einem Unternehmen mit Kontakten nach oder Standorten in Russland arbeiten wollen. Hierzu benötigen diese Juristinnen und Juristen Kenntnisse auf den Gebieten des Wirtschafts- und Steuerrechts sowie Kenntnisse des russischen Rechts und der russischen (Rechts-)Sprache. Diese Kenntnisse sollen im Rahmen des Doppelmasterstudiengangs vermittelt und vertieft werden.

⁵ Ein positiver Wert ist hier ein ungünstiges Ergebnis.

⁶ Ein negativer Wert ist hier ein günstiges Ergebnis.

⁷ Ein positiver Wert ist hier ein günstiges Ergebnis.

⁸ Ein negativer Wert ist hier ein günstiges Ergebnis.

⁹ Gemeint ist statt der Fähigkeit wohl eher die Möglichkeit.

b) Teilnahme am hochschuldidaktischen Programm „Lehre+“

Im Rahmen des hochschuldidaktischen Programms „Lehre+“ der Universität Passau (www.uni-passau.de/lehreplus) haben Prof. Kramer und Prof. Kuhn im Berichtszeitraum folgende halbtägige Seminare für Wiss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Wiss. Hilfskräfte angeboten: Grundlagen des fallorientierten Unterrichtens im Zivilrecht und im Öffentlichen Recht (jeweils auf zwei Seminare aufgeteilt), Korrektur juristischer Arbeiten (gemeinsame Veranstaltung) und Unterrichtssimulation in der Rechtslehre (gemeinsame Veranstaltung). Für jede einzelne Veranstaltung wird eine Teilnahmebestätigung ausgestellt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zum Erwerb eines Zertifikats „Juristische Didaktik“, für das 60 Arbeitseinheiten absolviert werden müssen, 35 davon im fachspezifischen Programm, die übrigen im allgemein-hochschuldidaktischen Programm. Der überwiegende Teil der Veranstaltungen war bei durchweg positivem Feedback noch recht schwach nachgefragt. Möglicherweise ist die Teilnahmegebühr von 15,-- Euro abschreckend oder der Umstand, dass für das Zertifikat „Juristische Didaktik“ ein mit 60 Arbeitseinheiten zu je 45 Minuten (davon bis zu 25 Arbeitseinheiten mit allgemein-didaktischen Inhalten) ein sehr hoher Aufwand erforderlich ist.

5. Kurzes Fazit zur Gesamtsituation von Studium und Lehre

Die Bedingungen für Studium und Lehre an der Juristischen Fakultät der Universität Passau werden gerade auch von den Studierenden insgesamt nach wie vor deutlich positiver wahrgenommen als im bundesweiten Durchschnitt.

Die zusätzlichen Belastungen, insbesondere was Prüfungen angeht, durch den doppelten Abiturjahrgang konnte die Fakultät im Wintersemester 2013/14 und Sommersemester 2014 im Schwerpunktbereichsstudium nur mit größten Anstrengungen bewältigen. Aus diesem Grund wurde im Schwerpunktbereichsstudium mit Wirkung ab dem WS 2014/15 durch entsprechende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung die Einführung einer Kapazitätsgrenze beschlossen, von der betroffene Dozentinnen und Dozenten Gebrauch machen können. Im WS 2014/15 wird hat ein Großteil der Studierenden aus dem doppelten Abiturjahrgang mit der Vorbereitung auf die Erste Juristische Staatsprüfung begonnen, was zu einer weiter steigenden Belastung des Examenskurses samt der begleitenden Programme und im Anschluss zu entsprechend steigenden Prüfungslasten in der Staatsprüfung geführt hat.

Vorrangiges Ziel der Lehre ist die Vermittlung des für die Erste Juristische Staatsprüfung und die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung erforderlichen Wissens und Verständnisses. Daneben werden zunehmend praxisbezogene Zusatzveranstaltungen in die akademische Lehre integriert, u.a. im Rahmen des Schwerpunktbereichsstudiums.

Der Internationalisierung, einem der zentralen Profilelemente der Universität Passau, wird an der Juristischen Fakultät traditionell in besonderem Maße Rechnung getragen. Dies gilt gerade auch für den Bereich der Lehre.

Die Zahl der Schwerpunktbereiche mit internationalen Veranstaltungen und dabei auch der Unterricht in englischer Sprache hat in letzten Jahren zugenommen. Zum WS 2014/15 ist mit dem neuen Teilbereich „Common Law“ eine weitere Ergänzung des Angebots erfolgt. Im Pflichtfachbereich ist der Grundkurs Europarecht mittlerweile fest etabliert.

Ferner konnte im Berichtszeitraum eine große Zahl von Dozentinnen und Dozenten aus dem Ausland für eine Veranstaltung an der Universität Passau gewonnen werden. Umgekehrt bietet die Fakultät nach wie vor in breitem Umfang Lehrveranstaltungen an ausländischen Partneruniversitäten an.

Im Berichtszeitraum unvermindert starken Zulauf hatte der vom Institut für Rechtsdidaktik angebotene Examenskurs samt Zusatzangeboten (schriftliches und mündliches Probeexamen, individuelle Klausuranalyse). Mit diesem Angebot ist es der Fakultät in den letzten Jahren gelungen, aus Studienbeiträgen (mittlerweile Studienzuschüssen) eine verlässliche Form der Vorbereitung auf die Erste Juristische Staatsprüfung zu etablieren. Kehrseite des Erfolgs des Examenskurses ist nach wie vor, dass sich prozentual immer weniger Studierende am Unterrichtsgespräch beteiligen.